

Beschlussvorlage			
2018/0515	04.07.2018	Aktenzeichen:	FB 2 - Ku.
FB2: Bauen und Umwelt		Wiedervorlage:	
Verfasser: Kuhn, Joachim		Bezugsnummer:	

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Bauen und Umwelt der Ortsgemeinde Insheim	15.08.2018	öffentlich vorberatend
Ortsgemeinderat Insheim	21.08.2018	öffentlich beschließend

Auftragsvergaben Neugestaltung des Friedhofs

Sach- und Rechtslage:

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.09.2017 dem Planentwurf des Landschaftsarchitekten Kurt Garrecht zur Neugestaltung des Friedhofs einschließlich der Kostenschätzung zugestimmt und die Umsetzung der Maßnahme beschlossen. Das vorgelegte Planungskonzept musste aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen geändert werden; die Kosten zur Umsetzung des neuen Konzepts für die Freianlagenplanung belaufen sich gemäß hierzu erstellter Kostenberechnung vom 13.08.2018 auf Brutto 148.024,10 EUR (Netto 124.390,00 EUR).

Das Honorarangebot vom Landschaftsarchitekten Herrn Garrecht beinhaltet folgende Eckdaten:

Honorarzone II – Mittelsatz "Freianlagen", HOAI § 39, Abs.1, § 40)

Nebenkosten 3%

Die zur Erbringung der notwendigen Leistungen sind in reduzierten Teilleistungen, LPH 2 und 5 – 8, angeboten.

Die Honorarkosten für die Freianlagenplanung belaufen sich auf Basis der Kostenberechnung auf Brutto 20.835,22 EUR.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Landschaftsarchitekten Kurt Garrecht, Herxheim, mit den Planungsleistungen der Leistungsphasen 2 und 5 – 8 für die anstehende Neugestaltung des Friedhofs gemäß Angebot vom 20.09.2017 zu beauftragen.